

# Geschäftsbedingungen der Energie Codes und Services GmbH für digitale Zertifikate aus dem ATOS Trustcenter

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung von digitalen Zertifikaten der Energie Codes und Services GmbH aus dem ATOS Information Technology GmbH Trustcenter, ATOS Certified Authority (CA).

## § 1 Grundlagen

(1) Diese Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil für den Kauf und die Nutzung der digitalen Zertifikate der Energie Codes und Services GmbH.

(2) Die digitalen Zertifikate werden von der Energie Codes und Services GmbH im Trustcenter der Atos Information Technology GmbH (nachfolgend Zertifizierungsstelle genannt) erstellt und verwaltet. Sie sind mit der Atos Root Client CA 2015 signiert.

(3) Das Atos Trustcenter besitzt die folgenden Eigenschaften:

- Zertifiziert nach ISO27001
- Betrieb in Deutschland
- Hochsicherheitsumgebung
- Zertifiziert nach EN 319 411 (vorher ETSI Standard TS 102 042) und BSI TR 03145
- Akzeptiert als Trusted Root in gängigen Browsern (IE, Firefox, Chrome, Safari, Android)
- Zulassung von gematik als TSP und Root
- edi@energy konform (RSASSA\_PSS)

(4) Die Zertifikate sind mit den Signatur Hashalgorithmus RSASSA-PSS gemäß den edi@energy Regelungen zum Übertragungsweg ausgestellt.

(5) Ein Zertifikat sichert jeweils eine einzige E-Mail-Adresse ab und kann auch nur für diese verwendet werden, Änderungen sind nicht möglich. Die Zertifikate ermöglichen es, Nachrichten digital zu signieren, zu ver- und entschlüsseln.

(6) Die Zertifikate können mit den Laufzeiten 12, 24 oder 36 Monate erworben werden. Nach Ablauf der Laufzeit kann das Zertifikat nicht mehr verwendet werden.

## § 2 Teilnahmeberechtigung

(1) Jede juristische Person ist berechtigt die digitalen Zertifikate gemäß § 3 zu beantragen.

(2) Eine Beantragung der digitalen Zertifikate zum Zwecke der Weitergabe oder des Handels ist untersagt.

## § 3 Registrierung, Verwaltungsportal, Zertifikatserwerb

(1) Der Ansprechpartner eines Unternehmens beantragt das Zertifikat und registriert den potentiellen Zertifikatsinhaber und sich als Ansprechpartner im Laufe des Beantragungsprozesses.

Nach erfolgreicher Registrierung erhält der Ansprechpartner die Log-In-Daten für seinen persönlichen Account.

Der Ansprechpartner und der Zertifikatsinhaber erkennen mit der Antragstellung diese Nutzungsbedingungen an.

(2) Der Antrag hat folgende Angaben zu enthalten:

- Unternehmen des potentiellen Zertifikatsinhabers in Übereinstimmung mit dem im Handelsregister oder einem vergleichbaren Register eingetragenen Wortlaut samt Adresse
- Laufzeit des Zertifikates
- E-Mail-Adresse, für die das jeweilige Zertifikat erworben wird
- berechtigter Ansprechpartner samt Kontaktdaten (Vorname und Name, Abteilung/Bereich, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- ggf. abweichender Rechnungsempfänger

(3) Nach Beantragung sollte der Energie Codes und Services GmbH ein Handelsregisterauszug (bzw. Auszug aus einem vergleichbaren Register), der nicht älter als 6 Monate ist, zugesandt werden. Das Vollmachtsformular muss der Energie Codes und Services GmbH ausgefüllt und unterschrieben im Original zur Verfügung gestellt werden.

(4) Der Antragsteller versichert mit dem Antrag, dass die darin enthaltenen Angaben richtig sind und er zur Beantragung und späteren Nutzung des Zertifikates berechtigt ist.

(5) Der Antragsteller sichert ferner die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen sowie die Regelungen des Certificate Practice Statement (CPS) von ATOS (erhältlich unter <https://pki.atos.net/Download/AtosTrustedCACPSv1.9.1.pdf>, Stand Mai 2019) zu.

(6) Soweit Dienstleister für einen potentiellen Zertifikatsinhaber den Antrag stellen, ist nachzuweisen, dass sie dazu berechtigt bzw. beauftragt sind.

#### **§ 4 Pflichten der Energie Codes und Services GmbH**

(1) Die Energie Codes und Services GmbH stellt sicher, dass ein Zertifikat nicht mehrfach vergeben wird.

(2) Die Energie Codes und Services GmbH ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob die Beantragung und Registrierung Rechte Dritter verletzt.

#### **§ 5 Pflichten des Zertifikatinhabers**

(1) Der Zertifikatsinhaber verpflichtet sich, diese Nutzungsbedingungen sowie des Certification Practice Statement (CPS) von ATOS in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten und einzuhalten.

(2) Eine missbräuchliche Verwendung des Zertifikates kann zu dessen Sperrung und zur fristlosen Kündigung des Nutzungsvertrages durch die Energie Codes und Services GmbH und zu Schadensersatzansprüchen führen.

(3) Der Zertifikatsinhaber verpflichtet sich, der Energie Codes und Services GmbH unverzüglich mitzuteilen, sobald er Fehler bei seinen zur Ver-

fügung gestellten Daten feststellt oder sich Änderungen daran ergeben. Der Zertifikatsinhaber kann der Energie Codes und Services GmbH die Informationen per E-Mail bzw. auf dem jeweils von der Energie Codes und Services GmbH vorgegebenen Weg übermitteln.

#### **§ 6 Zertifikate**

(1) Der potentielle Zertifikatsinhaber hat vor Vertragsschluss zu überprüfen, ob die Spezifikation des Zertifikats (siehe § 1) seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Er versichert, dass ihm die wesentlichen Funktionsmerkmale und -bedingungen des Zertifikats bekannt sind.

(2) Für das Zertifikat gilt die bei der Bestellung festgelegte Laufzeit. Nach dem Ende dieser Laufzeit erfolgt keine automatische Verlängerung des Zertifikates; es ist eine erneute Beantragung notwendig. Die Zahlung erfolgt für das jeweilige Zertifikat einmalig für die bestellte Laufzeit.

(3) Sollte das Zertifikat für den Zertifikatsinhaber nachträglich ungültig werden, da sich z.B. die vom Antragsteller angegebene E-Mailadresse, auf die sich das Zertifikat bezieht ändert, kann der Zertifikatsinhaber hieraus keine Rechte ableiten. Eine Änderung des erteilten Zertifikats oder kostenfreie Übersendung eines neuen Zertifikats für die restliche Vertragslaufzeit oder vorzeitiger Beendigung des Vertrages ist nicht zulässig. Das gilt insbesondere auch dann, wenn die Top-Level-Domain des Zertifikatsinhabers, gleich aus welchen Gründen, dauerhaft wegfällt.

(4) Wenn die Zertifizierungsstelle aus technischen oder organisatorischen Gründen während der vereinbarten Vertragslaufzeit ihre Zertifizierungstätigkeit nicht länger ausüben kann, kann der Nutzer daraus keine Ansprüche ableiten, wenn das nachträgliche Entfallen der Zertifizierungsstelle für die Energie Codes und Services GmbH nicht bereits spätestens zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses erkennbar war.

(5) Kann die Sicherheit eines Zertifikats nicht mehr gewährleistet werden, insbesondere nach einem Sicherheitsvorfall durch Umgehung des Sicherheitssystems bei der Energie Codes und Services GmbH oder der Zertifizierungsstelle, wird das Zertifikat unverzüglich gesperrt und der Zertifikatsinhaber darüber informiert. Eine Ver-

pflichtung zur kostenfreien Übermittlung eines Ersatz-Zertifikats für die restliche Vertragslaufzeit besteht ebenso wenig wie ein Anspruch auf anteilige Erstattung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung, sofern die Energie Codes und Services GmbH den Sicherheitsvorfall nicht zu vertreten hat. Die Energie Codes und Services GmbH hätte den Sicherheitsvorfall insbesondere dann zu vertreten, wenn das Sicherheitssystem der Energie Codes und Services GmbH zum Zeitpunkt des Angriffs nicht dem aktuellen Stand der Technik entsprochen hat.

(6) Offenkundige Mängel und Störungen an den übersandten Zertifikaten sind vom Zertifikatsinhaber unverzüglich anzuzeigen. Die Mängelbehebung erfolgt nach Wahl der Energie Codes und Services GmbH. Sind Zertifikate fehlerhaft (z.B. Anzeige des Ablaufs des Zertifikats vor Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit), wird die Energie Codes und Services GmbH umgehend nach Anzeige des Nutzers die Zertifizierungsstelle zur Änderung bzw. Neuerteilung des Zertifikats auffordern.

(7) Der Zertifikatsinhaber verpflichtet sich, ihm von der Energie Codes und Services GmbH übermittelte Zertifikate, Sperrkennwörter oder PIN (Persönliche Identifikationsnummer) vor dem unbefugten Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren und diese Daten geheim zu halten.

## **§ 7 Haftung**

(1) Die Energie Codes und Services GmbH und der Zertifikatsinhaber haften einander für Sach- und Vermögensschäden, die aus einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten herrühren. Die Haftung ist im Fall von leicht fahrlässigem Verschulden auf vertragstypisch vorhersehbare Schäden begrenzt.

(2) Im Fall der Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten haften die Vertragspartner einander nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln, wobei die Haftung für grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden, soweit rechtlich zulässig, auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt ist.

(3) Diese Regelungen gelten auch für die gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer sowie die Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen der Vertragspartner.

## **§ 8 Kündigung und Sperrung des Accounts des Ansprechpartners**

(1) Der Zugang zum Account eines Ansprechpartners für Zertifikate wird auf unbestimmte Zeit vergeben. Der Zertifikatsinhaber kann jederzeit per E-Mail oder Brief die Sperrung des Zugangs beantragen. Ein solcher Wunsch nach Sperrung ist einer Kündigung gleichzusetzen.

(2) Die Energie Codes und Services GmbH kann den Zugang zum persönlichen Account des Ansprechpartners mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündigen.

(3) Die Energie Codes und Services GmbH kann den Zugang zum Verwaltungsportal aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung sperren; ein wichtiger Grund liegt beispielsweise vor, wenn

- a) der Nutzer wesentliche Vertragspflichten verletzt hat und nach Mahnung und Fristsetzung weiterhin verletzt bzw. der Nutzer trotz wiederholter Aufforderung seine vertraglichen Pflichten verletzt oder
- b) die gegenüber der Energie Codes und Services GmbH angegebenen Daten des Nutzers falsch sind oder
- c) der Nutzer seine Geschäftstätigkeit eingestellt hat oder
- d) der Nutzer seiner Entgeltzahlungspflicht trotz Mahnung nicht nachkommt oder
- e) über das Vermögen des Nutzers das Insolvenzverfahren eröffnet wird.

## **§ 9 Sperrung eines Zertifikates**

(1) Die Sperrung des Zertifikates durch die Zertifizierungsstelle erfolgt ausschließlich nach Ziffer 1.6 des Subscriber agreement von ATOS (erhältlich unter <https://pki.atos.net/download/Atos-Subscriber-agreement-DE.pdf>, Stand Mai 2019).

(2) Der vom Zertifikatsinhaber bevollmächtigte Ansprechpartner kann im Verwaltungsportal einen Antrag auf Sperrung des Zertifikates stellen. Das Zertifikat wird dann von der Zertifizierungsstelle als „gesperrt“ auf die Certificate Revocation

List (CRL) gesetzt. Die Sperrung kann nicht zurückgenommen werden, eine Erstattung erfolgt nicht.

(3) Die Energie Codes und Services GmbH kann entsprechend Ziffer 1.6 des Subscriber Agreement von ATOS das Zertifikat sperren.

## **§ 10 Entgelte**

(1) Für die Bereitstellung der Zertifikate (Kaufvertrag) berechnet die Energie Codes und Services GmbH ein einmaliges Entgelt zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer entsprechend dem aktuellen Preisblatt. Bei der Zahlung anfallende Bank- oder sonstige Gebühren trägt der Nutzer.

(3) Der Zertifikatsinhaber verpflichtet sich, das festgelegte Entgelt zu entrichten. Das Entgelt wird mit Rechnungsstellung fällig, nach Zahlungseingang wird das Zertifikat produziert.

(4) Die Energie Codes und Services GmbH ist berechtigt, Rechnungen per E-Mail an den Rechnungsempfänger zu übermitteln.

## **§ 11 Änderung der vertraglichen Grundlagen, Kommunikationsweg**

(1) Die Energie Codes und Services GmbH ist berechtigt, die Geschäftsbedingungen bei Bedarf zu ändern. Änderungen werden den Nutzern mindestens vier Wochen vor Wirksamwerden bekannt gegeben.

(2) Die Energie Codes und Services GmbH ist berechtigt, Änderungen nach (1) per E-Mail an den Zertifikatsinhaber sowie den Ansprechpartner zu übermitteln.

(3) Wenn der Zertifikatsinhaber mit den Änderungen nach (1) nicht einverstanden ist, steht ihm ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, ohne dass dadurch ein Rückzahlungsanspruch des Zertifikatsinhabers entsteht. Bei nur geringfügigen Änderungen steht ihm kein Recht zu Kündigung zu.

## **§ 12 Rechtswahl und Gerichtsstand**

Es gilt allein deutsches Recht. Soweit zulässig ist Berlin ausschließlicher Gerichtsstand. Die Energie Codes und Services GmbH ist berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Zertifikatsinhabers zu klagen.

## **§ 13 Kontakt**

Die GmbH ist im Handelsregister eingetragen; Sitz ist Berlin (Amtsgericht Charlottenburg, HRB 179968 B).

**Energie Codes und Services GmbH**

**Reinhardtstraße 32**

**10117 Berlin**

**E-Mail [mail@energiecodes-services.de](mailto:mail@energiecodes-services.de)**

**Internet: [www.energiecodes-services.de](http://www.energiecodes-services.de)**

Stand: 31.05.2019